Vielfältiger internationaler
Jugend- und Fachkräfteaustausch:
Ein wichtiger Baustein der europäischen und internationalen jugendpolitischen Zusammenarbeit

Empfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen auf der Bundesebene



Vielfältiger internationaler Jugend- und Fachkräfteaustausch: Ein wichtiger Baustein der europäischen und internationalen jugend-politischen Zusammenarbeit

Die Welt ist kleiner und gleichzeitig komplexer geworden – und Deutschland vielfältiger, aber in Teilen auch anfälliger für vereinfachende Erklärungen komplizierter gesellschaftlicher und besorgniserregender (welt-)politischer Entwicklungen. Europäische und Internationale Jugendarbeit gibt jungen Menschen die Möglichkeit zu erleben, wie globale Zusammenhänge beschaffen sind. Internationaler Austausch versetzt sie in die Lage, selbstbestimmt zu urteilen und zu handeln und sich bei wichtigen Zukunftsthemen mit ihren Vorstellungen von notwendigen Veränderungen einzubringen und sich für diese einzusetzen. Junge Menschen übernehmen damit heute schon ganz konkret Verantwortung für die Welt von morgen.

Neben dem europäischen und multilateralen Austausch spielt dabei besonders der bilaterale Austausch mit einzelnen Partnerländern eine wichtige Rolle. Wie diese zivilgesellschaftlich als auch politisch gewollte bilaterale Zusammenarbeit strukturiert werden kann, dafür gibt es unterschiedliche Modelle, die neben den allgemein bekannten, ausgezeichnet agierenden, aber voraussetzungsvollen Jugendwerken ebenfalls zielgerichtet genutzt werden können.

Auf diese Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten jugendpolitischer Beziehungen will IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. als Zusammenschluss der freien und öffentlichen Träger Internationaler Jugendarbeit mit diesem Informationspapier hinweisen.

Politiker*innen aller staatlichen Ebenen in Deutschland erkennen die Bedeutung der Europäischen und Internationalen Jugendarbeit parteiübergreifend an und sind in den letzten Jahren für deren Stärkung eingetreten. Auch in der Koalitionsvereinbarung der Ampelkoalition heißt es:

Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende, stärken. Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort. Die Plätze in den Freiwilligendiensten werden wir nachfragegerecht ausbauen, das Taschengeld erhöhen und Teilzeitmöglichkeiten verbessern. Wir werden den Internationalen Freiwilligendienst stärken und das "FSJ digital" weiter aufbauen.

An weiteren Stellen gibt es im Koalitionsvertrag Bekenntnisse zum bi- und multilateralen Austausch sowie zu den nationalen und europäischen Förderinstrumenten, wie z. B. zu Erasmus+ und den bilateralen Jugendwerken. Das ist verglichen mit vielen anderen Staaten Europas bereits eine gute Grundlage, gerade wenn es darum geht, möglichst allen jungen Menschen eine pädagogisch begleitete internationale Lern- und Begegnungserfahrung im Laufe ihres Aufwachsens zu ermöglichen. Ein Ziel, von dem wir aktuell noch weit entfernt sind.

Der politische "Rückenwind" für den wichtigen weiteren Ausbau der Europäischen und Internationalen Jugendarbeit sollte dementsprechend helfen, die Angebote auch in ihrer Vielfalt zu erhöhen und für bestimmte Länder zielgerichtet auszubauen.

IJAB nimmt dies zum Anlass – ebenso wie den Beschluss der Europaministerkonferenz der Länder vom 09.02.2022, der anregt, im Europäischen Jahr der Jugend Jugendwerke in Europa stärker zu fördern – politischen Entscheidungsträger*innen auf der Bundesebene einen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten der bilateralen jugendpolitischen Zusammenarbeit zu geben, die sich in den letzten Jahrzehnten neben der Gründung eines Jugendwerks im Rahmen einer partnerschaftlichen Übereinkunft zwischen Regierungen erfolgreich entwickelt haben.

Auch wenn ein Jugendwerk auf den ersten Blick eine größere politische Aufmerksamkeit erzielt und mit Sicherheit ein wünschenswertes gleichberechtigtes Modell der bilateralen Zusammenarbeit darstellt, sollte vermieden werden, dass aus vorwiegend deutscher Sicht einzig die Schaffung solcher natürlich auch symbolträchtigen Einrichtungen in den Blick genommen wird. Deshalb ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich in der Vergangenheit verschiedene Modelle zur nachhaltigen Unterstützung des bilateralen Austauschs bewährt haben, weil sie die jeweilige (jugend-)politische Situation in einem potentiell neuen Partnerland ebenso beachtet und respektiert haben.

Was ist Europäische und Internationale Jugendarbeit?

Jedes Jahr gehen Hunderttausende junger Menschen ins Ausland, um junge Menschen anderer Länder und deren Alltag kennenzulernen, etwas gemeinsam zu unternehmen oder mit anderen in gemeinnützigen Projekten zu arbeiten. Etwa ebenso viele kommen im Gegenzug mit demselben Ziel aus dem Ausland nach Deutschland. Sie tun dies freiwillig, unentgeltlich, in ihrer Freizeit, in Schule oder Berufsausbildung. Die internationalen Erfahrungen, die dabei gemacht werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Das Spektrum solcher Auslandsaufenthalte ist groß. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können entweder allein als Einzelperson oder in einer Gruppe teilnehmen. Bei einer Jugendbegegnung in Polen lernen sie verstehen, wie unsere Nachbar*innen leben; bei einem Freiwilligendienst in Brasilien engagieren sie sich in sozialen Einrichtungen und erleben andere Lebenswirklichkeiten junger Menschen; beim gemeinsamen Arbeiten an einem Baudenkmal lernen sie geschichtliche Zusammenhänge zu verstehen und leisten einen Beitrag zum Erhalt des gemeinsamen Kulturerbes; als Au-pair oder Austausch-Schüler*in erleben sie andere Kulturen des Aufwachsens. Trägerstrukturen, die solche Auslandserfahrungen bieten, können Jugendorganisationen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendbildung, Fachorganisationen der Jugendhilfe in ihrer ganzen Breite, Kirchen oder Städte und Gemeinden sein.

Wer fördert was?

In Deutschland fällt die Europäische und Internationale Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit in die Zuständigkeiten der Länder und Kommunen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übernimmt insbesondere dann Verantwortung, wenn es um die Ausgestaltung der bi- und multilateralen Beziehungen der Bundesregierung und die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und der Welt geht.

Europäische und Internationale Jugendarbeit wird in Deutschland mit europäischen, Bundes-, Länder- und kommunalen Mitteln öffentlich gefördert. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Kinder- und Jugendplan des

Bundes (KJP) sowie die europäischen Förderprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps. Die europäischen Programme fördern in großer Breite verstärkt die multilaterale Zusammenarbeit mit einer wichtigen europapolitischen Perspektive.

Der KJP ist das größte nationale Förderinstrument für den außerschulischen Jugendaustausch und ist im Haushaltstitel *1702 Kinder- und Jugendpolitik* verankert. Ein eigenständiger Haushaltstitel *Internationale Jugendarbeit* besteht nicht. Mit dem KJP steht dem Bund ein wirkmächtiges nationales Steuerinstrument zur Verfügung. Dabei sind die Zuwendungsempfänger, egal ob freier oder öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, unabhängig in ihrer Entscheidung, mit welchen Ländern sie zusammenarbeiten, und sie können dementsprechend ohne staatliche Vorgaben in großer Vielfalt die Partnerlandinteressen der jungen Menschen aufgreifen oder auf der ganzen Welt im Rahmen von Fachprogrammen neue Ansätze in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe kennenlernen.

Die bilateralen Jugendwerke verfügen über eigene Fördermittel, die sich aus Regierungsbeiträgen der jeweils beteiligten Länder zusammensetzen, aus denen vorwiegend bilaterale und teilweise auch tri- und multilaterale Austausche unterstützt werden. Weitere Fördermöglichkeiten für internationale Freiwilligendienste sowie bi- und multilateralen Austausch bieten neben dem BMFSFJ u. a. auch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). An Stiftungen angebundene fördernde Einrichtungen für den bilateralen Jugendaustausch gibt es darüber hinaus für die Länder der östlichen Partnerschaft und die Türkei.

Welche Modelle für den bilateralen Austausch gibt es?

Zwischenstaatliche Abkommen zu einem Jugendwerk mit öffentlicher Förderung

Die bilateralen Jugendwerke, die Deutschland gemeinsam mit ausgewählten Partnerländern gegründet hat, basieren auf völkerrechtlichen Verträgen, die aufgrund eines starken beiderseitigen Interesses zwischen den jeweiligen Regierungen geschlossen wurden. Rechtlicher Status eines Jugendwerkes ist der einer regierungsunabhängigen internationalen Organisation mit einem bilateralen Aufsichtsgremium.

Zwei Geschäftsführer*innen leiten zwei paritätisch besetzte Büros in den beiden jeweils beteiligten Ländern. Die bilateralen Jugendwerke werden über jährlich zwischen den beiden beteiligten Staaten vereinbarte Regierungsbeiträge finanziert. Grundsätzlich ist in den jeweiligen Abkommen eine paritätische Finanzierung festgelegt.

Solche Jugendwerke unterhält Deutschland gegenwärtig mit Frankreich, Polen und seit 2021 mit Griechenland. Ein Jugendwerk mit Israel befindet sich in Planung und Vorbereitung. Jugendwerke erarbeiten jeweils eigene Förderrichtlinien, die auf ihre spezifische Situation abgestimmt sind.

Bilaterale Abkommen mit Koordinierungsstellen und öffentlicher sowie teilweise privater Förderung

Zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit können in Deutschland und einem Partnerland auch voneinander unabhängige und jeweils national finanzierte Koordinierungsstellen eingerichtet werden, wie es derzeit für die Zusammenarbeit mit Israel und Tschechien der Fall ist. Die Förderung erfolgt auf deutscher Seite auch hier aus Mitteln und nach den Richtlinien des KJP des Bundes, was den Trägern die Antragstellung erleichtert. Ebenso aus Mitteln des KJP fördert die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH, deren Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg sowie aus privater Hand, hier der Robert-Bosch-Stiftung und dem Ostausschuss der deutschen Wirtschaft, ergänzt werden. Bei den meist deutlich kleineren Koordinierungsstellen und der Stiftung werden auf deutscher Seite in der Regel weniger Mittel als bei einem Jugendwerk gebündelt und die Zusammenarbeit kann von jeder Seite flexibler gestaltet werden. Auch hier erhöht sich wie bei den Jugendwerken durch die Beteiligung und Förderung der Zivilgesellschaft die Intensität und Vielfalt in den fachlichen und jugendpolitischen Beziehungen.

Bilaterale Abkommen ohne feste Strukturen mit öffentlicher Förderung

Die bilaterale Zusammenarbeit mit einem Partnerland kann auch durch bilaterale Regierungs-, Ressort- oder Kulturabkommen gefördert werden, in denen sich beide Länder auf Austausch und Zusammenarbeit verständigen und im besten Falle eine finanzielle Unterstützung für Austauschprojekte in beiden Ländern bereitgestellt wird. Ein bewährtes Format zur Umsetzung solch bilateraler jugendpolitischer Schwerpunktsetzungen mit bestimmten Partnerländern sind bilaterale Fachausschüsse, in denen sowohl Regierungsvertreter*innen aus beiden Ländern wie auch in der Regel die Zivilgesellschaft vertreten sind. Solche Vereinbarungen sind ohne die Gründung von eigenen Büros realisierbar. Sie binden weniger Ressourcen für Strukturen, beziehen zivilgesellschaftliche Akteure mit ein und ermöglichen den Trägern im Partnerland idealerweise ebenfalls eine Förderung.

Weitere staatliche Initiativen zur bilateralen Zusammenarbeit

Auch das Auswärtige Amt und das BMZ finanzieren den Jugendaustausch mit ausgewählten Ländern. Das Auswärtige Amt fördert seit vielen Jahren Büros, die den Jugendaustausch mit Großbritannien und Italien unterstützen und bei der Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft ist ein Programm angesiedelt, das den Austausch mit den Ländern der östlichen Partnerschaft fördert. Das Deutsch-Afrikanische Jugendwerk bei Engagement Global unterstützt mit einer Förderlinie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit jungen Menschen auf dem afrikanischen Kontinent. Diese Initiativen beruhen nicht immer auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen und speisen sich im Regelfall aus zeitlich befristeten Projektmitteln.

Nichtstaatliche Initiativen zur bilateralen Zusammenarbeit

Zusätzlich zu den Organisationen oder Kooperationen, die auf Regierungs- oder Ressortabkommen beruhen, gibt es in Deutschland nichtstaatliche Initiativen, die den Jugendaustausch mit bestimmten Partnerländern fördern. Ein Beispiel dafür ist die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH (DTJB). Sie wurde im Jahr 2012 von ihrer Gesellschafterin, der Stiftung Mercator, gegründet. Finanziert wird die Jugendbrücke durch öffentliche und private Mittel. Sie beruht auf keinem zwischenstaatlichen Abkommen. Die Förderung der Stiftung Mercator für die DTJB ist zeitlich begrenzt.

Empfehlungen

> DIE BILATERALE JUGENDPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT IST NEBEN DER MULTILATERALEN WICHTIG UND NOTWENDIG

In der Summe lässt sich sagen: Theoretisch und fördertechnisch ist heute mit (fast) jedem Land rund um den Globus bilateraler Austausch möglich. Oder er kann, sofern politisch gewollt, über eine Ressortvereinbarung und entsprechende Schritte ermöglicht werden – vorausgesetzt, dass ausreichend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch möglich, mit den o. g. Strukturmodellen nicht nur den außerschulischen Jugendaustausch, sondern auch andere Formate zu fördern, wie z. B. Freiwilligendienste, Praktika, beruflichen oder schulischen Austausch. Unabhängig vom Strukturmodell braucht die Internationale Jugendarbeit eine größere politische Unterstützung zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die mehr bi- und multilateralen Austausch zwischen jungen Menschen weltweit ermöglichen und damit zu einem vertieften gegenseitigen Verständnis sowie zu Verständigung und gemeinsamem Handeln beitragen.

> ZUGÄNGE FÜR TRÄGER VEREINFACHEN

Die Vielfalt der bestehenden Modelle zur Gestaltung der jugendpolitischen Beziehungen und Rahmenbedingungen für freie und öffentliche Träger macht aber auch deutlich: Das Gesamtsystem ist kompliziert. Träger, die einen Austausch mit einem oder mehreren Ländern ihrer Wahl oftmals

als Ehrenamtliche in die Wege leiten wollen, müssen sich in die unterschiedlichsten komplexen Förderrichtlinien einarbeiten und verstehen lernen, wo von wem nach welchen Förderkriterien finanzielle Unterstützung gewährt wird. Und die nach den Richtlinien möglichen, in der Regel sowieso nicht sehr hohen Fördersätze, wurden in der Vergangenheit häufig nur anteilig bewilligt, um eine möglichst große Zahl geförderter Vorhaben vorweisen zu können. Diese Tatsachen stellen eine große Hürde vor allem für die Gewinnung von Neueinsteiger*innen in die Europäische und Internationale Jugendarbeit dar, die ohne ausreichende Fördermittel jungen Menschen keine auch finanziell angemessenen grenzüberschreitenden Angebote machen können.

> DIE ZIVILGESELLSCHAFT EINBEZIEHEN

Politik kann und muss einen verlässlichen politischen, strukturellen und finanziellen Rahmen für internationalen Austausch schaffen. Europäische und Internationale Jugendarbeit war und ist immer politisch und auch ein Spiegel dessen, wie Deutschland seine internationalen Beziehungen gestalten will. Politische Rahmungen können aber nur Erfolg versprechen, wenn bei ihrer Ausgestaltung im Vorfeld diejenigen einbezogen werden, die sie auch mit Leben füllen (sollen). Hiermit sind zivilgesellschaftliche Organisationen ebenso gemeint wie die internationalen Partner in den verschiedenen Ländern. Hier ist das gemeinsam über Jahrzehnte erarbeitete Know-how vorhanden, das Austausch erfolgreich macht, das sicherstellt, dass er auf Augenhöhe stattfindet, und das richtige Format, die richtige Struktur und das passende Fördermodell für ein bestimmtes Anliegen gewählt werden.

Zugleich muss Förderung Europäischer und Internationaler Jugendarbeit auch unabhängig von der Einflussnahme durch Regierungen möglich sein und darf nicht vollständig durch Regierungsinteressen vereinnahmt werden. Die Trägerautonomie ist z. B. ein wichtiger Faktor, um auch Begegnungen junger Menschen in Europa und der Welt mit auf politischer Ebene aktuell 'schwierigen' Partnern positiv zu gestalten und zumindest den zivilgesellschaftlichen Dialog nicht abreißen zu lassen. Dieses Engagement ist von hoher Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und die internationale Zusammenarbeit.

Dementsprechend sollten diejenigen strukturellen Angebote – und hier vor allem der Kinder- und Jugendplan des Bundes, der sowohl bi- als auch multilaterale Zusammenarbeit fördern kann – für die Europäische und Internationale Jugendarbeit gezielt ausgebaut werden, die eine größtmögliche Vielfalt in der Erreichung von jungen Menschen ermöglichen und die zivilgesellschaftliche Organisationen dazu ermuntern, geografisch und inhaltlich vielfältige Partnerschaften aufzubauen. Dabei sind die Träger durch entsprechende Förderung in die Lage zu versetzen, internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausch durchzuführen. Und: Austauschformate müssen auch aus der eigenen Logik der Jugendarbeit heraus mit den jungen Menschen selbst entwickelt werden können, ohne der Aussicht auf eine öffentliche Förderung beraubt zu werden, weil sie eventuell nicht den aktuellen geografischen Schwerpunktsetzungen entsprechen, oder weil die Anzahl der förderbaren Partnerländer nicht stimmt.

Unser Angebot

Wir wollen Entscheidungsträger*innen auf der Bundesebene gerne dabei unterstützen, den Koalitionsvertrag und andere Initiativen zur Stärkung des Jugendaustauschs von der kommunalen über die europäische bis zur internationalen Ebene umzusetzen.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch, wenn Sie sich über die Europäische und Internationale Jugendarbeit informieren wollen, mit Jugendlichen selbst über deren Jugendaustauscherfahrungen diskutieren möchten oder erfahren wollen, wie sich die Kooperation mit einem bestimmten Land entwickelt hat oder gezielt ausbauen lässt.

Nutzen Sie die Erfahrungen und Expertise des Netzwerks der öffentlichen und freien Träger, die sich unter dem Dach von IJAB zusammengeschlossen haben, ebenso wie die Erfahrungen der Jugendwerke und der anderen Fach- und Förderstellen der Europäischen und Internationalen Jugendarbeit.

Beschlossen von der IJAB-Mitgliederversammlung am 17.03.2022

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Godesberger Allee 142-148 53175 Bonn

Kontakt: +49 228 9506-0

info@ijab.de www.ijab.de